STADT PORTA WESTFALICA

1. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Vennebeck, nördlich der Autobahn“

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 31. 1 .2000 die Aufstellung der . vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. „“ beschlossen.

Porta Westfalica, den 4. 5.2000

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Diese . vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 8. 1997 vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 10. 4 .2000 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 4. 5.2000

(Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 2. 5 .2000 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 2. 5 .2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Porta Westfalica, den 4. 5.2000

(Bürgermeister)

